

## Forsttagsatzungskommission für die Stadtgemeinde Innsbruck

### KUNDMACHUNG

vor der Sitzung vom 26.03.2019

Die **nicht öffentliche Sitzung** der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2019 findet statt:

**26.03.2019 um 10:00 Uhr, Büro Vize-Bgm. F. X. Gruber**

**Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Rathaus Zi. Nr. 1338**

#### Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Forsttagsatzungskommission und deren Beschlussfähigkeit.
2. Behandlung der Ansuchen um Fällungsbewilligung
3. Behandlung der Ansuchen betreffend Kleinviehweide

**Holzmeldungen und Ansuchen um Fällungsbewilligungen** sind spätestens 3 Tage vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Gemeindegewaldaufseher in das beim Gemeindeamt befindliche Verzeichnis (Walddatenbank) einzubringen. **Anmeldungen bezüglich der Kleinviehweide** sind spätestens eine Woche vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Amt für land- und Forstwirtschaft Trientlgasse 13, 6020 Innsbruck, in das dafür aufliegende Verzeichnis einzutragen. Verspätet eingelangte Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.

Innsbruck, am 06.03.2019

  
Der Vorsitzende  
der Forsttagsatzungskommission

Andreas Wildauer



Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am:  
abgenommen am:

Der Bürgermeister

Georg Willi